4

„Ein Haus voll Glorie schauet?“
Zur pastoraltheologischen Theorie der ‚Kirche‘



Nach dem Durcharbeiten dieser Einheit

- können Sie verstehen, warum vor dem Vatikanum II ein Neuaufbruch des Kirchendenkens nötig war;
- wie und woran man ekklesiologische Ansätze vor und nach dem Vatikanum II unterscheiden kann (zB ‚societas perfecta‘ und ‚Volk Gottes‘);
- wie aktuelle Ekklesiologie die Unterschiede vor allem in der Relation zum Pol ‚Welt‘ festmacht und Kirche als Religions- und als Pastoralgemeinschaft identifiziert.

Kapitel 4 auf einen Blick: „Ein Haus voll Glorie schauet?“ Zur pastoraltheologischen Theorie der ‚Kirche‘

Inhalt: In diesem Kapitel trainieren Sie das Denken in Kirchenbildern und Kirchentheorien. Das pastoraltheologisch wichtigste Trainingskriterium ist dabei die Relationalität von Kirchenbild und daraus direkt resultierender Welt-Beziehung.

Das Kapitel geht folgendermaßen vor:

4.1. Zu Beginn blenden wir ein in die Zeit des Vatikanum I (1869-1870) und die durch dessen Kirchentheorie entstandene Störung in der Passung von ‚Heilsversprechen‘ und ‚Welt‘. Diese Störungen werden vierfach illustriert.

4.2. Danach erhalten Sie eingehende Informationen zu zwei sehr reichweitenstarken Kirchentheorien: Kirche als ‚societas perfecta‘ und ‚Kirche als Volk Gottes‘. Unser typisch pastoraltheologisches Unterscheidungsmerkmal ist die mit der jeweiligen Kichentheorie gegebenen Relation zur ‚Welt‘. Genau an dieser Relation unterscheidet sich societas-Denken von Volk Gottes-Denken paradigmatisch.

4.3. Ein Übungsbeispiel mit Bezug auf ein bekanntes Kirchenbild zeigt schlagend die Unterschiede beider Ekklesiologien in ihrem jeweiligen Welt-Verhältnis.

4.4. Gegenwärtig ist in der Pastoraltheologie ein bestimmtes Begriffsangebot sehr breit rezipiert: die Unterscheidung in die religions- und die pastoralgemeinschaftlichen Gehalte einer Kirchentheorie.

4.5. Hier finden Sie weiterführende Literatur.

4.1. Kirche, Theologie und Pastoral vor dem Konzil

In vielerlei Hinsicht war das Verhältnis von Kirche, Theologie und Pastoral vor dem Vatikanum II prekär geworden. Alles drängte auf neue Präzisierungen in den Lehrentscheidungen und im allgemeinen Leben der Kirche. Vier solcher Passungsstörungen werden im Folgenden vertieft:

- a) die erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Nicht-Passung;
- b) die ekklesiologische Nicht-Passung;
- c) die allgemein pastorale Nicht-Passung;
- d) die speziell pastorale Nicht-Passung.

a) Erkenntnistheoretische Störung: Offenbarung als Instruktion

Mit der Enzyklika ‚Dei Filius' des Vatikanum I hält das Lehramt fest:

> „Gott (…) kann mit dem natürlichen Licht der menschlichen Vernunft aus den geschaffenen Dingen mit Sicherheit erkannt werden. (…) Doch hat es seiner Weisheit und Güte gefallen, auf einem andern, und zwar übernatürlichen Weg sich selbst und die ewigen Beschlüsse seines Willens dem Menschengeschlecht zu offenbaren." (DH 3004)

Nach ‚Dei Filius' ereignet sich Glaube also aufgrund der Gnade und aufgrund der Autorität Gottes, dem der Mensch zu gehorchen hat. Wunder und Weissagungen, die Gottes Allmacht dokumentieren, erzwingen den Glauben nicht, machen den Glauben aber zu einer vernünftig nachvollziehbaren Zustimmung. Letztlich verweisen Schrift, Tradition und Wunder auf die Kirche. Für diese gilt:

> „Denn nur die katholische Kirche trägt all die wunderbaren Zeichen, die Gott gegeben hat, auf dass die Glaubwürdigkeit der christlichen Lehre hell aufleuchte. Ja, schon durch sich selbst ist die Kirche ein großer steter Beweggrund der Glaubwürdigkeit und ein unwiderlegliches Zeugnis ihrer großen Sendung, kraft ihrer wunderbaren Fortpflanzung, ihrer hervorragenden Heiligkeit und unerschöpflichen Fruchtbarkeit in allem Guten, in ihrer katholischen Einheit und unbesiegbaren Beständigkeit. (DH 3013)

Es wird daher z.B. erklärt:

> „Wer sagt, die Menschenvernunft sei so unabhängig, dass ihr der Glaube nicht von Gott befohlen werden könne, der sei ausgeschlossen." (DH 3031)

Mit solchen Formulierungen kommt man eklatant in den Konflikt mit dem neuzeitlich anbrechenden Bewusstsein um die Geschichtlichkeit menschlichen Seins und Erkennens (vgl. nur Historismus, Evolutionstheorie, Psychoanalyse u.a.; zum Ganzen Hünermann 2006:111-114). Die Heilsgeschichte fällt wie von oben in die Geschichte ein; Gott lenkt die Geschichte von außen; Geschichte wird zur Kulisse der Heilsgeschichte und der göttlichen Vorsehung; es gibt nur eine empfangende und keine mitkonstituierende Erkenntnisfunktion des Menschen; Grund seiner Gotteserkenntnis ist die Autorität Gottes als Fremdreferenz; die ‚Wunder und Zeichen' beglaubigen nur, was bereits feststeht – es gibt in ihnen und durch sie keine Differenzbestimmung: diese Zeichen *ver*weisen nicht (und eröffnen damit einen Interpretationsraum), sie *be*weisen.

b) Ekklesiologische Störung: Kirche als societas perfecta (vgl. auch unten unter 4.2.a)

Die Kirche wurde vorkonziliar vom Amt her verstanden und gegründet. Hierzu einige Belege:

Sehr einflussreich ab der Gegenreformation war die Kirchendefinition des Kontroverstheologen *Kardinal Robert Bellarmin (1542-1621)*:

> „Die Kirche ist die Vereinigung von Menschen, die durch das Bekenntnis desselben christlichen Glaubens und der Teilhabe an denselben Sakramenten zusammengebracht ist, unter der Leitung der rechtmäßigen Hirten und insbesondere des Stellvertreters Christi, des römischen Bischofs." (zit nach Pesch 1994:136)

Hier wird der Amtsbezug zum Papst konstitutiv in die Kirchendefinition eingebracht; fortan wird die Kirche vom Wesen her immer von ihrer amtsförmigen, vom päpstlichen Lehramt her abgeleiteten Anstaltsförmigkeit verstanden (vgl. aber als Ausnahme die ‚Tübinger Schule' des 19. Jhd., hier v.a. Anton Graf).

Vgl. außerdem als Beispiel für diese selbstbezogene Ekklesiologie die *Kirchendefinition des Wetzer & Weltes Kirchenlexikon von 1891 (Vorgänger des LThK)*:

> „Kirche bedeutet im heutigen Sprachgebrauch 1. das zur Abhaltung des Gottesdienstes bestimmte Gebäude, metonymisch auch den Gottesdienst selbst; 2. die in diesem Gebäude versammelte religiöse Gemeinde; 3. die Gesammtheit der mit Jesus Christus zu einer Gnadenanstalt vereinigten Christenheit." (Schanz 1891:477; vgl. auch ebd.:486: „Die Kirche ist die von Christus auf dem Felsen des Petrus und dem Fundamente der Propheten gegründete sichtbare Gemeinschaft der Gläubigen …")

Das *Vatikanum I* wird dann den päpstlichen Jurisdiktionsprimat ‚ex sese, non ex autem consensu ecclesiae' definieren, also weitestgehend von der Kollegialität der Bischöfe und Ortskirchen abkoppeln.

Bis 1983 kannte der CIC gar keine positive Erwähnung der Laien – außer an einer einzigen Stelle im §682: „Die Laien haben das Recht, von den Klerikern geistliche Güter und die Mittel zum Heil (Sakramente) zu empfangen." Die übrigen Canones sind Verbote – etwa des Tragens von Klerikerkleidung. Im Wetze und Welte's heißt es unter ‚Laien' nur: ‚s. Clerus.' (vgl. Pesch 1994:137)

Mit diesem Kirchenverständnis einer societas perfecta wurde eine an Absolutismus erinnernde Konfrontationshaltung zur umgebenden, sich demokratisierenden Kultur aufgebaut. Außerdem herrscht eine zunehmende Ungleichzeitigkeit zum modernen bürgerlichen Selbstbewusstsein des Subjektes.

c) Allgemein pastoral: Lähmender Stillstand

Zur weiteren Illustration der theologisch-pastoralen Stimmung vor dem Vatikanum II noch ein O-Ton des Dogmatikers Wolfgang Beinert:

> „Uns wurde ja an der Universität gesagt, dass ein Konzil ziemlich unwahrscheinlich ist; 1870 habe ja das vermutlich Letze Konzil, das Vatikanum I, wie es dann später hieß, den Jurisdiktionsprimat und die Unfehlbarkeit des Papstes dogmatisiert. Also wozu noch ein Konzil? Der Papst kann alles allein. Das war das eine: Man hat es nicht für möglich

gehalten. Das zweite: 1958 war Pius XII. gestorben. Ein deutscher Bischof, der Weihbischof Landgraf, der sagte mir damals: Wenn es in der Heiligen Schrift eine Voraussage gäbe, die Welt geht dann unter, wenn die Theologie alles weiß und am Höhepunkt ist und keine Fragen mehr hat, dass wäre es eigentlich so weit. Es gibt also nichts Neues. (…) Dann erlebten wir das Konzil als eine ungeheure große Befreiung und Dynamisierung einer Kirche, die zwar scheinbar ganz ruhig und friedlich und in Ordnung schien, in Wirklichkeit aber nur unter einer Art Lethargie und Starre litt."
(vgl. Lutz Lemhöfer: Aufbruch oder Sackgasse? 40 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil; = hr2 camino vom 4.12.2005)

d) Weitere Beispiele:

Weitere Beispiele für eine allgemein als Nicht-Passung erlebte Kirchentheorie:

- Liturgie als Heiliges Spiel;
- Apostolat als Eroberung von Seelen;
- Pastoral als reine Applikation von Dogmatik; Welt als gefallene Schöpfung;
- Laien als Proletariat der Kirche
- usw.

4.2. Zwei sehr verschiedene Ekklesiologien: „societas perfecta" und „Volk Gottes"

Im Allgemeinen wird die geltende Ekklesiologie vor dem Vatikanum II mit dem Leitbegriff der ‚societas perfecta' bezeichnet. Der ekklesiologische Erkenntniswechsel des Vatikanum II trägt entweder das Label der ‚communio' und/oder das des ‚wandernden / pilgernden Volkes Gottes'.

a) Kirche als ‚Societas perfecta'

Der Begriff stammt aus der traditionellen Staatstheorie (Aristoteles, Thomas von Aquin); kommt ekklesiologisch etwa Mitte des 18. Jhd. auf und wird vom Lehramt seit Anfang 19. Jhd verwendet.

Beispiel: Pius IX., Enzyklika ‚Singulari quadam' (1854): Die katholische Kirche hat „kraft ihrer göttlichen Einsetzung die Gestalt einer vollkommenen Gesellschaft erhalten."

Dominant ist ein sozialphilosophisch-juristischer Ansatzpunkt der Ekklesiologie. Staatliche und kirchliche Regierungsform werden analog gesetzt: So wie die einzelnen Nationalstaaten sich als unabhängige Größen entwerfen, kann das auch die Kirche tun.

Den allgemeingesellschaftlichen Hintergrund bildet die

- Pluralisierung durch sich ausbildende Nationalstaaten;
- die Gefährdung des Kirchenstaates;
- die Theorie des Febronianismus; Gallikanismus; Josephinismus u.a.

Die Grundthese der katholischen Apologetik lautet demgemäß: Auch die Kirche ist eine vollkommene Gesellschaft, sofern sie ihrem Wesen nach vollständig und unabhängig ist und über sämtliche Mittel verfügt, um ihr Ziel zu erreichen (z.B. eigene Jurisdiktion, eigene Regierung, eigene Exekutive).

Textbeispiel: Katholische Kirche ist eine

„von jeder anderen Versammlung von Menschen verschiedene Gesellschaft, die sich auf die ihr eigenen Weisen und aus den ihr eigenen Gründen auf ihr eigenes Ziel hinbewegt; die absolut, vollständig und selbstgenügend ist, um die Dinge zu erreichen, die zu ihr gehören, und die keiner anderen Gesellschaft untersteht oder als Teil hinzugefügt oder mit ihr vermischt und vermengt ist." (Joseph Kleutgen; Vorschlag für das Schema ‚Tametsi Deus' des Vatikanum I; kam nicht zur Definition; (zit. bei Granfield).

Der sachliche Anspruch wird in gewisser Weise auf dem Vatikanum II weitergeführt:

- Kirche hat eine gesellschaftliche Natur; sie ist eine societas (LG 8; 20; PO 2). Kirche ist also nicht einfach ‚nur' ein Geheimnis oder eine esoterische Realität. Sie will sich verkörpern, institutionalisieren. Betont wird aber der communio-, nicht der societas-Gedanke.
- Kirche verfügt über alle internen Mittel, um der eigenen Sendung gerecht werden zu können (LG 11; 12; UR 3). Beachte aber (zB gemäß GS 44): Sie benötigt erkenntnistheologisch auch Mittel, die ihr extern zukommen müssen.
- Kirche ist frei gegenüber dem Staat (DH 1). Der Staat hat kein Recht, die Sendung der Kirche unzulässig zu beschneiden. Kirche ist zudem an kein spezifisches gesellschaftliches, politisches oder wirtschaftliches System gebunden. „Die politische Gemeinschaft und die Kirche sind in ihrem Gebiet voneinander unabhängig und autonom." (GS 76)

b) Kirche als ‚Volk Gottes'

Die Konstitution ‚Lumen Gentium' des Vatikanum II bietet in der für das Konzil ohnehin typischen Wiederentdeckung patristischer Theologie einen auffälligen Kapitelaufbau: Nach Kap 1 „Das Mysterium der Kirche" kommt Kap 2: „Das Volk Gottes". Erst dann bieten Kap 3 Aussagen zum Titel „Die hierarchische Verfassung der Kirche, insbesondere das Bischofsamt" und zum Titel „Die Laien" (Kap 4). Danach folgen: „Die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in der Kirche" (Kap 5), „Die Ordensleute (Kap 6), „Der endzeitliche Charakter der pilgernden Kirche und ihr Einheit mit der himmlischen Kirche" (Kap 7). Den Abschluss bildet Kap 8: „Die selige jungfräuliche Gottesmutter Maria im Geheimnis Christi und der Kirche".

Dieser Aufbau zeigt die Vorordnung des Gemeinsamen und Allgemeinen aller Glieder der Kirche vor ihren internen Spezialisierungen. Hierfür wird prominent der Volk Gottes-Begriff verwendet.

Das ekklesiologische Denken im Schema eines Volkes Gottes hat deutliche biblische, v.a. alttestamentliche Ursprünge. Israel wird als Volk Adressatin der göttlichen Heilszusage des Jahwe. Unzählig sind die Belege für das Verhältnis des Jahwe zu seinem Volk (vgl. nur Lev 26,12 und Parallelstellen). Diese Verhältnisbestimmung wird von den Kirchenvätern auf das „neue Volk Gottes in Christus" übernommen und ausgedeutet. Eine lange Phase der Vergessenheit und des eher juridischen, später gegenreformatorischen Kirchendenkens schloss sich an. Erst ab den späteren 1930er Jahren entdeckt die katholische Theologie diese Ekklesiologie wieder und muss sie sofort gegen das in der ‚Liturgischen Bewegung' und der ‚Katholischen Aktion' dominierenden Schemas des ‚Mystischen Leibes Christi' profilieren (vgl. nur Enzyklika ‚Mystici Corporis Christi' (Pius XII., 1943).

Die Volk Gottes-Ekklesiologie hat folgende Intentionen und Akzente (vgl. Congar 1965):

- Sie baut eine biblische Kontinuität und Anschlussfähigkeit auf zum biblischen Begriff des Volkes. Vor allem wird Kirche in den Kontext einer Evolution in Form der Heilsgeschichte gestellt. Dies impliziert:

  - die Idee der Berufung und Erwählung, also der vorgängigen Initiative Gottes
  - die Idee eines Bundes
  - die Idee der Gottgeweihtheit
  - die Idee einer konstitutiven Verheißung
  - die Idee eines kontinuierlichen Reformbedarfes.
- Sie bietet eine erhebliche Dynamisierung der Kirchenidee an; v.a. in Form des hinzugefügten Prädikates des ‚Pilgerns' = pilgerndes Gottesvolk. Kirche wird messianisch ausgerichtet auf ihr eschatologisches Ziel; und von dieser eschatologischen Entgrenzung her findet sie ihre Identität.
- Ein Gegensatz zwischen Ekklesiologie und Anthropologie wird überwunden: So wie ein Volk aus Menschen besteht und aus ihnen gebildet wird, so lässt sich auch keine Kirche jenseits der in ihr präsenten Menschen behaupten.
- Sehr deutlich wird die vorhergehende basale Gemeinschaft der Getauften vor aller Differenzierung in Charismen, Berufungen oder Ämter.
- Sowohl das Örtliche wie das Universale des Kirchenbegriffes kann anschaulich werden: Im Lokalen zeigt sich das ganze Volk genauso wie der Begriff des Volkes immer etwas Universales und Übersituatives markiert.
- Der Begriff hat hohe katechetische und pastorale Valenz: Jede und jeder in meiner mich umgebenden konkreten Bevölkerung kann zum einen Volk Gottes gehören wollen.
- Der Begriff ist gut anschließbar an ökumenische Prozesse, v.a. da er die juridische und amtliche Struktur der Kirche auf ihn ihr extern und unverfügbar liegendes Ziel hin relativiert.

Eine Grenze hat das Volk Gottes-Denken, wenn es die christlogische Dimension verliert. Congar votiert daher dafür, das Leib-Christi-Denken zur ekklesiologischen Gesamtbestimmung hinzuzunehmen. Kirche als Volk Gottes bildet den Leib Christi sui iuris und damit eine pneumatologisch bestimmbare Präsenz in der ‚Welt'. Das Volk wird um eine bestimmte Mitte und auf eine bestimmte Richtung hin konstituiert: Christus inmitten seines Volkes als Messias der Geschichte.



4.3. Übung: Veränderungen in der Ekklesiologie[3]

1. Recherchieren Sie die Entstehungsbedingungen des bekannten Kirchenliedes von Joseph Mohr.
2. Identifizieren Sie die Veränderungen im Kirchenverständnis in den beiden Fassungen vor den theologischen Folien der ‚societas perfecta' und des ‚Volk Gottes'.

Fassung Joseph Mohr (zwischen 1868-1875; Text wohl 1958)	**Fassung Gotteslob (1975; Textfassung 1972)**
Ein Haus voll Glorie schauet Weit über alle Land', Aus ew'gem Stein erbauet Von Gottes Meister Hand. Gott! wir loben dich; Gott! wir preisen dich; O laß im Hause dein Uns all' geborgen sein! 2. Gar herrlich ist's bekränzet Mit starker Thürme Wehr, Und oben hoch erglänzet Des Kreuzes Zeichen hehr. 3. Wohl tobet um die Mauern Der Sturm in wilder Wuth; Das Haus wird's überdauern, Auf festem Grund es ruht. 4. Ob auch der Feind ihm dräue, Anstürmt der Hölle Macht: Des Heilands Lieb' und Treue Auf seinen Zinnen wacht. 5. Dem Sohne steht zur Seite Die reinste der Jungfrau'n; Um sie drängt sich zum Streite die Kriegsschar voll Vertrau'n. 6. Viel tausend schon vergossen Mit heil'ger Lust ihr Blut; Die Reihn stehn fest geschlossen In hohem Glaubensmut. 7. Auf! eilen liebentzündet Auch wir zum heil'gen Streit; Der Herr, der's Haus gegründet, uns ew'gen Sieg verleiht.	Ein Haus voll Glorie schauet Weit über alle Land', Aus ew'gem Stein erbauet Von Gottes Meister Hand. Gott! wir loben dich; Gott! wir preisen dich; O laß im Hause dein Uns all' geborgen sein! 2. Auf Zion hoch gegründet, steht Gottes heilge Stadt, dass sie der Welt verkündet, was Gott gesprochen hat. Herr, wir rühmen dich, wir bekennen dich; denn du hast uns bestellt zu Zeugen in der Welt. 3. Die Kirche ist erbauet auf Jesus Christ allein. wenn sie auf ihn nur schauet, wird sie im Frieden sein. Herr, dich preisen wir, auf dich bauen wir; lass fest auf diesem Grund uns stehn zu aller Stund. 4. Seht Gottes Zelt auf Erden! Verborgen ist er da; in menschlichen Gebärden bleibt er den Menschen nah. Herr, wir danken dir, wir vertrauen dir; in Drangsal mach uns frei und steh im Kampf uns bei. 5. Sein wandernd Volk will leiten der Herr in dieser Zeit; er hält am Ziel der Zeiten dort ihm sein Haus bereit. Gott, wir loben dich, Gott, wir preisen dich. O laß im Hause dein uns all geborgen sein.

[3] Literatur: Heinz-Günther Schöttler: Ein Haus voll Glorie schauet? Die wechselhafte Geschichte eines Kirchenliedes an den Bruchkanten der Moderne, in: Bibel und Liturgie, Jg. 83 (2010), 32-48 (im Reader zur Vorlesung vorhanden!)

4.4. Eine hilfreiche Heuristik: Kirche als Pastoral- und als Religionsgemeinschaft

Angeregt durch seine Forschungen zur Pastoralkonstitution des Vatikanum II ‚Gaudium et spes' (GS) hat der Salzburger Dogmatiker Hans-Joachim Sander einen terminologischen Vorschlag vorgelegt, mit dem der dogmatische Erkenntnisfortschritt von GS gut markiert werden kann. Er unterscheidet Kirche als „Religionsgemeinschaft" und als „Pastoralgemeinschaft".

Kirche als Religionsgemeinschaft	**Kirche als Pastoralgemeinschaft**
Kirche versteht sich von dem her, was sie vor den anderen darstellt.	Kirche versteht sich von dem her, was die anderen für sie darstellen.
Kirche bezieht ihre Tradition und ihre Offenbarung auf die, die ihr gegenüberstehen.	Kirche lernt ihre Tradition und ihre Offenbarung von denen her, mit denen sie lebt.
Das Innen (die Offenbarung) wird vom Außen abgehoben und das Außen wird vom Innen her bestimmt.	Das Außen hebt sich vom Innen ab und kann vom Innen gar nicht bestimmt werden; vielmehr stimuliert das Außen ein neues Selbstverständnis des Innen.
Exkludierende Sprachform des „… der sei ausgestoßen (anathema sit)"	Inkludierende Sprachform der ‚Zeichen der Zeit'
Menschen werden auf die Kirche bezogen und von ihr her verstanden.	Kirche bezieht sich auf die Menschen und versteht sich von ihnen her.
Betonung der Institutionalität der Kirche	Betonung der Spiritualität der Kirche
Semiotischer Akzent liegt auf ‚Sinn'.	Semiotischer Akzent liegt auf ‚Bedeutung'.
Societas perfecta	Populus Dei
Identität der Kirche liegt in dem, was ihrer Tätigkeit vorausliegt.	Identität der Kirche liegt in ihrer Tätigkeit, also in ihrer Relevanz für die, für die und mit denen sie da ist.
Kirche und Welt	Kirche in der Welt
Autorität durch Macht: Kirche setzt das Setting, in dem sie verkündet.	Autorität durch Ohnmacht: Kirche bewährt sich in den Settings, die ihr von außen gesetzt werden.

Mit diesem Schema kann man folgende Präzisierungen zum wechselseitigen Verhältnis der religions- und der pastoralgemeinschaftlichen Präsenz von Kirche gut vornehmen:

- Gemäß der Texte des Vatikanum II ist Kirche sowohl Religions- wie Pastoralgemeinschaft. Beide Pole sind nicht gegenseitig ausspielbar. Es handelt sich nicht um Alternativen, sondern um eine für die Kirche konstitutive Polarität. Man könnte sagen: Kirche lebt aus der Spannung zwischen der sichtbaren Institutionalität und der unsichtbaren Spiritualität (vgl. LG 8).
- Auch der pastoralgemeinschaftliche Weg der Kirche sucht eine Macht: Gemeint ist aber nicht die Macht über Menschen, sondern die Macht für Menschen, die sich in Ohnmachtserfahrungen befinden. Pastoralmacht bedeutet hier den Einsatz des eigenen Lebens dafür, Wege aus Ohnmachtserfahrungen herauszufinden.
- Die Konstitution ‚Lumen Gentium' behandelt das Verhältnis von Religions- und Pastoralgemeinschaft ad intra; die Konstitution GS behandelt dieses Verhältnis ad extra. Das bedeutet: Der Weg über eine Religionsgemeinschaft hinaus wird sowohl nach innen wie nach außen überschritten.

- Somit liegt der dogmatische Fortschritt des Vatikanum II darin, die pastoralgemeinschaftliche Sprachform des Kirchlichen entdeckt und auch empfohlen zu haben. Die Aufgabe und Identität der Kirche wird nicht von der religionsgemeinschaftlichen Macht-, sondern von der pastoralgemeinschaftlichen Ohnmachtsseite her gewonnen. Beispiele:

    - Vatikanum II verzichtet auf jede Ausschließungsformel.
    - Die Sakramentalität der Kirche wird als ‚Zeichen und Werkzeug' definiert (LG 1). Kirche findet erst in der Einheit von Gott und Mensch ihren Sinn und Zweck (vgl. auch LG 48).
    - Die ‚unica Christi Ecclesia' ist größer als die katholische Kirche und ist ihr nicht gleich; das Verhältnis beider Größen wird als Subsistenz, nicht als Existenz bestimmt (‚subsistit in', LG 8). Erst über diese Operation kann Kirche sich kritisch auf sich selbst beziehen und zB kirchengeschichtliche Abgründe als solche identifizieren.
    - Neupositionierung der Ämter ab LG 10: Gemeinsames Priestertum; Teilnahme aller Gläubigen an den Ämtern; Ausrichtung der Ämter auf ihre Dienstfunktion; Berufung aller Menschen zum Volk Gottes (Schluss von LG 13).
    - Der kirchliche Ort schlechthin ist der innerhalb von Freude und Hoffnung, Trauer und Angst (GS 1) = Basissolidarität in den existentiellen Grunderfahrungen.
    - Die Aktionsform der Kirche ist das ‚colloquium' über die anstehenden Probleme (GS 3); d.h. der Glaube wird von der ‚Welt' her gewonnen, nicht umgekehrt. Die weltliche Realität hat eine konstitutive, unersetzliche Funktion in der Präsentation des Glaubens (vgl. auch AA 2).
    - Eingeständnis der Schuldgeschichte zu den Juden (Nostra Aetate) und Bekenntnis zur religiösen Pluralität; Überwindung des Schemas, nur sich selbst als Inhaberin von Wahrheit und Heiligkeit zu sehen (NA 2).
    - Diakonisches Wahrheitsverständnis: Wahrheit ist das, was sich bewährt, wenn es um Heil und Gerechtigkeit geht (GS 2)
    - Anerkennung der Religionsfreiheit (DH 2)

- Zu beachten ist auch, dass erst das pastoralgemeinschaftliche Selbstverständnis die religionskritische Dimension der jesuanischen Verkündigung einlöst. Jesus war Kultkritiker und hat das Heil des Menschen relativ von seiner Religionszugehörigkeit abstrahiert (vgl. nur die von Jesus herausgestellte Vorbildlichkeit der Samariter in Lk 10 u. Lk 17). Jesus war nicht nur ein Religionsstifter, sondern auch ein Warner vor Religion. Es gibt Größeres als Religion, nämlich das Humanum, das Heil, das Glück des Menschen – diese Präzision kann der religionsgemeinschaftlichen Optik schnell entgehen, wird aber durch eine pastoralgemeinschaftliche Perspektive entdeckt.

🕮 4.5. Literatur zu Kapitel 4:

- Bockenförde, Ernst-Wolfgang: Staat – Gesellschaft – Kirche, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Teilband 15, Freiburg i.B. 1982, 4-120 (kritisch zu societas perfecta ebd., 56).
- Giger, Roman: Kirchenbilder. Anthropologische und theologische Dimensionen in Entwürfen der neueren katholischen Ekklesiologie, Vallendar-Schönstatt 2006.
- Granfield, Patrick: Aufkommen und Verschwinden des Begriffs ‚societas perfecta', in: concilium (1982), 460-464.
- Hoff, Gregor Maria: Ekklesiologie, Paderborn u.a. 2011.
- Hünermann, Peter: Ekklesiologie im Präsens. Perspektiven, Münster 1995.
- Kehl, Medard: Die Kirche. Eine katholische Ekklesiologie, Würzburg^3 1994.
- Ratzinger, Josef: Über die Ekklesiologie der Konstitution ‚Lumen Gentium', in: Die Tagespost von März 2000, 1-8.
- Walf, Knut: Die Katholische Kirche – eine ‚societas perfecta'?, in: Theologische Quartalsschrift 1977, 107-118.
- Sander, Hans-Joachim: nicht ausweichen. Die prekäre Lage der Kirche, Würzburg 2002.
- Hilberath, Bernd Jochen: Communio – Ideal oder Zerrbild von Kommunikation, Freiburg u.a. 1999.
- Werbick, Jürgen: Grundfragen der Ekklesiologie, Freiburg u.a. 2009.
- Congar, Yves M.J.: Die Kirche als Volk Gottes, in: concilium 1/1965, 5-16.

